

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luhn und Wloch (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Entwicklung des Ausbildungsfonds nach dem Pflegeberufegesetz in Thüringen, Verwendung der Rücklagen sowie Erkenntnisse zu Ausbildungsabbrüchen in der Pflegeausbildung – Teil 2

Der Ausbildungsfonds nach dem Pflegeberufegesetz hat eine zentrale Bedeutung für die Finanzierung der Pflegeausbildung und damit für die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs in Thüringen. Vor diesem Hintergrund besteht ein besonderes Interesse an der Entwicklung des Fonds, der Höhe und Verwendung der Rücklagen sowie der Entwicklung des Umlagevolumens und der daraus resultierenden finanziellen Belastungen.

Insbesondere ist zu klären, aus welchen Gründen in den vergangenen Jahren wiederholt Überschüsse entstanden sind und wie sich diese auf die Höhe der Rücklagen ausgewirkt haben. Von Interesse ist für uns dabei auch das Verhältnis der Rücklagen zur gesetzlich vorgesehenen Liquiditätsreserve sowie die Frage, welche Auswirkungen die Entwicklung des Fonds und des Umlagevolumens auf die von Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile hat.

Darüber hinaus besteht für uns Informationsbedarf zur Entwicklung und zu den Ursachen von Ausbildungsabbrüchen in den Pflegeberufen. Angesichts des bestehenden Fachkräftebedarfs ist von besonderer Bedeutung, welche Faktoren Ausbildungsabbrüche begünstigen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu vermeiden.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/3048** vom 25. August 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Oktober 2026 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung und der Entwicklung von Ausbildungsabbrüchen, Ausbildungszufriedenheit sowie erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen vor?
2. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung und den zuständigen Stellen ergriffen oder geplant, um Ausbildungsabbrüche zu reduzieren und die Zahl erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse zu erhöhen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Es wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 10 der Kleinen Anfrage 8/2347 in der Drucksache 8/3757 verwiesen.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der wiederholten Abweichung zwischen den prognostizierten und den tatsächlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen?

Antwort:

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung melden die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen bis 15. Juni des Festsetzungsjahres unter anderem die geplanten Ausbildungszahlen für das Folgejahr (Finanzierungsjahr). Da nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden und unterjährig Auszubildende ihre Ausbildung abbrechen, kommt es regelmäßig zu einer Abweichung zwischen den geplanten und tatsächlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen.

Derzeit wird geprüft, ob zukünftig eine Reduzierung der Planzahlen aufgrund von Erfahrungswerten erfolgt und somit der geplante Finanzierungsbedarf des Ausgleichsfonds abgesenkt werden kann.

4. Sieht die Landesregierung Reformbedarf bei der Ausgestaltung des Umlageverfahrens oder der Rücklagensteuerung des Ausbildungsfonds? Falls ja, welche Änderungen werden geprüft?

Antwort:

Thüringen hat sich zuletzt im Rahmen der Facharbeitsgruppen „Zukunftspakt Pflege“ auf Bundesebene – bisher allerdings ohne Erfolg – dafür eingesetzt, dass zumindest die Umlagekosten der Pflegeeinrichtungen für die Pflegeausbildung aus Steuermitteln finanziert werden.

In Bezug auf die Rücklagensteuerung des Ausbildungsfonds wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 8/2602 verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen dauerhaft hoher Rücklagen des Ausbildungsfonds auf die von Pflegebedürftigen zu tragenden Eigenanteile und sieht sie Handlungsbedarf zur Begrenzung solcher Belastungen?

Antwort:

Es wird in Bezug auf die Auswirkungen des Gesamtfinanzierungsbedarfs auf die Eigenanteile auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage 8/3047 verwiesen.

Zu veranlassten Maßnahmen mit Blick auf gegenwärtig vorhandene Rücklagen des Fonds aus Überschüssen aus den Jahren 2020 bis 2022 wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 8/2602 verwiesen.

6. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des § 32 des Pflegeberufegesetzes und des § 9 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung die derzeitige Höhe der Rücklagen des Ausbildungsfonds? Welche Anteile entfallen auf die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve und welche auf darüber hinausgehende Überschüsse?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 8/2602 verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang Absolventen der aus dem Ausbildungsfonds finanzierten Pflegeausbildung nach Abschluss ihrer Ausbildung in Thüringen, in anderen Ländern oder im Ausland tätig werden?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung mangels statistischer Erfassung keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung
Rudolph
Staatssekretärin